

**Entschließungsantrag**

der Bundesrät\*innen Korinna Schumann, Andrea Kahofer, MMag. Dr. Karl-Arthur Arlamovsky  
Kolleginnen und Kollegen  
betreffend **Umfassender Gewaltschutz**

Eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 16. November 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Niederösterreich aus Anlass des 100-jährigen Bestehens als eigenständiges Bundesland und ein Bundesgesetz über die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation im Jahr 2022 erlassen sowie die Exekutionsordnung, das Bundesgesetz, mit dem Verstöße gegen bestimmte einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt und zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre zu Verwaltungsübertretungen erklärt werden, das Gebührenanspruchsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Umweltförderungsgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das FTE-Nationalstiftungsgesetz, das Bundesmuseen-Gesetz 2002 und das Bundestheaterorganisationsgesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2022) (1102 d.B. und 1154 d.B.)

Sexuelle, körperliche oder psychische Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und stellt einen massiven Verstoß gegen das Recht auf Leben, Freiheit und Würde sowie auf die körperliche und seelische Unversehrtheit dar. Gewalt hat viele Wurzeln. Die Ursachen von Aggression und Gewalt sind so zahlreich und vielfältig wie die Gewalthandlungen selbst. Gewalt gegen Frauen dient dazu, Macht und Kontrolle über Frauen auszuüben und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen und Lebenschancen.

Am Ende von Gewaltspiralen stehen Femizide, die in Österreich mitunter bereits mehrmals monatlich zu beklagen sind. Die Corona Pandemie hat die Situation für gewaltbetroffene Frauen zusätzlich verschärft. Es braucht daher umfassende Maßnahmen und einen Schulterschluss aller politischen Ebenen, um die Gewalt an Frauen endlich zu stoppen!  
Gewaltschutzexpert\*innen kritisieren, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel bei weitem nicht ausreichen.

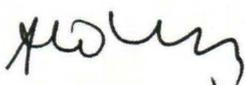
Die unterfertigenden Bundesrät\*innen stellen daher folgenden

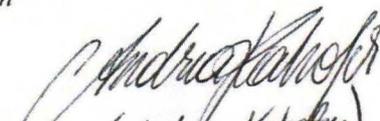
**Entschließungsantrag**

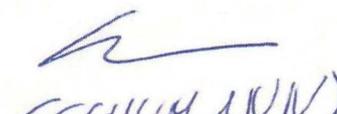
Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration, wird aufgefordert dem Nationalrat sowie dem Bundesrat umgehend ein Gewaltschutzpaket zuzuleiten, das folgende Punkte beinhaltet:

- 228 Mio. Euro und 3.000 Arbeitsplätze zusätzlich für Gewaltschutz
- einen regelmäßigen, strukturell verankerten Austausch zwischen den Bundesländern, der Bundesregierung und Gewaltschutz-Expert\*innen im Rahmen eines neu einzurichtenden Gewaltschutz-Dialogs
- die deutliche Erweiterung der Budgetmittel des Bundes für die Akuthilfe, die gegenwärtig vorrangig von den Bundesländern finanziert wird
- einen deutlichen Schwerpunkt auf Prävention sowie Initiativen zum Aufbrechen von Geschlechterstereotypen
- Hochrisiko-Fallkonferenzen in allen Bundesländern
- kontinuierliche, niederschwellige, öffentliche Informationskampagnen und umfassende Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen in ganz Österreich“

  
(ARLAMOVSKY)

  
(Andrea Kahofer)

  
(SCHUMANN)

